Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/11/29 8Ob106/17x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.2017

Norm

ABGB§870 DI
ABGB §872

Rechtssatz

Auch den Bedrohten trifft die Behauptungs- und Beweispflicht für die Anfechtbarkeit des Vergleichs. Auch ihm steht das Recht zu, in Analogie zu § 872 ABGB statt der Auflösung des Vertrags eine Anpassung zu begehren.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 106/17x
  Entscheidungstext OGH 29.11.2017 8 Ob 106/17x
  Veröff: SZ 2017/139

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131931

Im RIS seit

03.04.2018

Zuletzt aktualisiert am

26.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at